

Kein Raum für Missbrauch: Das Schutzkonzept des Kitawerks Lübeck

Unter dem Motto „Kein Raum für Missbrauch“ hat das Kitawerk ein Schutzkonzept erstellt, das sexuellen Missbrauch in den Einrichtungen verhindern soll. Stattdessen sollen die Einrichtungen des Kitawerkes „Kompetenzorte für den Kinderschutz“ sein und neben dem Schutz der Kinder auch die Stärkung ihrer Persönlichkeiten fördern. Denn starke Kinder sind besser geschützt gegenüber möglichen Tätern.

Unser Schutzkonzept umfasst folgende Bausteine, die die Kompetenz der Fachkräfte erweitern und Strukturen gegenüber missbräuchlichen Absichten absichern sollen:

1. Alle Fachkräfte sind zum Thema Kinderschutz umfassend geschult und ihr Wissen wird regelmäßig aufgefrischt.
2. Jede Einrichtung eruiert die möglichen Risikobereiche innerhalb der Räumlichkeiten und Arbeitsstrukturen und erarbeitet Maßnahmen, die die missbräuchliche Nutzung verhindern.
3. Die pädagogische Arbeit erfolgt auf der Grundlage eines am christlichen Menschenbild orientierten Verhaltenskodex, den jede Fachkraft unterzeichnet.
4. Jedes Team erarbeitet gemeinsame Verhaltensgrundsätze hinsichtlich eines grenzsensiblen Umgangs mit Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen. Kinder erfahren in der Kita, dass ihre Grenzen geachtet werden.
5. Das Kitawerk verfügt über ein Beschwerdeverfahren für alle Beteiligten: Eltern, Kinder, Fachkräfte. Ein Beschwerdeverfahren stellt sicher, dass Beschwerden ernstgenommen und ihnen nachgegangen wird. Auch Kinder lernen, dass ihre Meinung wichtig ist.
6. Das Kitawerk ist partizipativ aufgestellt. Das bedeutet, dass Entscheidungen unter Berücksichtigung der Interessen der jeweils Beteiligten vorgenommen werden. Schon in der Kindertagesstätte werden die Kinder an partizipative Prozesse herangeführt und können sich als selbstwirksam erleben.
7. Es gibt einen Interventionsplan bei bestehendem Verdacht auf Übergriffe auf Kinder. Dieser Interventionsplan beschreibt im Einzelnen, welche Schritte zur Überprüfung eines Verdachtes sowie dem Vorgehen bei Bestätigung zu gehen sind.
8. Es liegt ein Interventionsplan nach §8a KJHG vor für den Fall, dass ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Kita besteht.
9. Wo ein Verdacht geäußert wird, braucht es auch ein Verfahren zur Rehabilitation. Die Angst davor, einen falschen Verdacht zu äußern, darf nicht dazu führen, dass eigene Wahrnehmungen ignoriert werden. Deshalb gibt es im Kitawerk ein Rehabilitationsverfahren, um die Unversehrtheit der Persönlichkeit wiederherzustellen.
10. Jede Einrichtung des Kitawerkes verfügt über ein sexualpädagogisches Konzept. Dieses soll das Wissen der Kinder über ihren Körper und ihre Gefühle fördern und sie darin stärken, ihre Grenzen kompetent zu setzen und im gleichen Maße bei anderen zu achten. Die Einbeziehung kindlicher Sexualität ist ein wichtiger Teil der Identitätsentwicklung.

Das Schutzkonzept verortet sich als Anlage in der Trägerkonzeption. Jede Einrichtung hat außerdem die einrichtungsspezifischen Bausteine in die Hauskonzeption integriert.